

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	470
		TOP:	13
Verhandlung		Drucksache:	794/2020
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	01.12.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Schmidt / de		
Betreff:	BPlan und Satzung über örtliche Bauvorschriften Bergstraße/Buchwaldstaffel, Kindertagesstätte (Stgt 311) im Stadtbezirk Stuttgart-Ost - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB - BPlan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 03.11.2020, öffentlich, Nr. 399
Ergebnis: Vertagung

Ausschuss f. Stadtentwicklung u. Technik v. 10.11.2020, öffentlich, Nr. 421
Ergebnis: Einbringung

Der Antrag Nr. 493/2020 vom 30.11.2020 von Herrn Ozasek (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 09.10.2020, GRDRs 794/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften Bergstraße/Buchwaldstaffel, Kindertagesstätte (Stgt 311) im Stadtbezirk Stuttgart-Ost sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist auf dem Deckblatt der Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Amts für Stadtplanung und Wohnen vom 23. September 2020.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

BM Pätzold berichtet zunächst über das Ergebnis aus dem Bezirksbeirat Ost, der der GR Drs 794/2020 bei 10 Ja-, 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt habe.

StR Ozasek (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) begründet seinen Antrag und bittet um separate Abstimmung der Beschlussantragsziffern.

StRin Schiener (90/GRÜNE) verweist auf die dringend benötigten Kita-Plätze. In der Vorlage werde lediglich die Variante mit einer Quartiersgarage dargestellt. Die Diskussion drehe sich nur noch um die Frage, ob diese Quartiersgarage benötigt werde oder nicht. Andere Aspekte wie Umwelt u.ä. seien unter den Tisch gefallen. In den Planungen werde alles auf Kraftfahrzeuge ausgerichtet; Stellplätze für Lasten- und Fahrräder seien nicht zu finden. Es handle sich um ein sehr sensibles Gebiet, und laut Baugesetzbuch sei man angehalten, mit Grund und Boden sparsam umzugehen. Ohne Tiefgarage gebe es viel mehr Raum für Natur und Außengestaltung der Kita. Sie könne sich dem Antrag anschließen und plädiert dafür, den Aufstellungsbeschluss ohne Quartiersgarage weiterzuverfolgen.

Für StR Kotz (CDU) gibt es aufgrund der Entfernung keinen Zusammenhang zwischen den beiden optionalen Quartiersgaragen Bergstraße und Gablenberger Schule. Ebenso seien die Plätze unter der Schule nicht wirtschaftlicher. Der bauliche Aufwand in der Bergstraße sei deutlich geringer als an der Schule. Der Bezirksbeirat habe sich über alle Fraktionen hinweg zumindest für eine Quartiersgarage in diesem Bereich ausgesprochen. Da es zur Quartiersgarage an der Schule noch keine gesicherte Aussage gebe, plädiere er für Fortführung der Option der Einrichtung an der Kita, denn so könne die Abwägungsmöglichkeit erhalten bleiben.

Da der Bezirksbeirat dem Bebauungsplan zugestimmt habe, werde seine Fraktion dies ebenfalls tun, so StR Körner (SPD). Die Option einer Quartiersgarage müsse erhalten bleiben. Er verweist auf die vorbereitende Untersuchung für das Sanierungsgebiet, in der eine Quartiersgarage bereits enthalten gewesen sei. Zudem habe der Bezirksbeirat 2017 darum gebeten, die Kita mit einer Quartiersgarage zu planen. Insgesamt sei es für Gablenberg positiv, wenn es im öffentlichen Raum weniger geparkte Autos gebe; diese seien in einer Tiefgarage besser untergebracht. Er betont, angesichts der Umgestaltung der Gablenberger Hauptstraße müsse entschieden werden, wie das Parkraumkonzept für Gablenberg insgesamt aussehen solle. Den Bürgerinnen und Bürgern müssten Alternativen angeboten werden, um den öffentlichen Raum attraktiver gestalten zu können. Ziffer 1 des Antrages Nr. 493/2020 könne er folglich nicht zustimmen. Für die Antragsziffern 2 und 4 bitte er um Vertagung, um Rücksprache zu halten. Er betont, beide Varianten - Kita mit und Kita ohne Quartiersgarage - müssten aufrechterhalten werden.

StR Serwani (FDP) schließt sich den Ausführungen der StRe Kotz und Körner an. Die Entscheidung für oder gegen eine Tiefgarage erfolge erst zum Auslegungsbeschluss.

Er bittet StR Ozasek, die Antragsziffern 2-4 zurückzustellen, Antragsziffer 1 lehne er ab, da eine Quartiersgarage dringend benötigt werde.

Eine kostengünstige Tiefgarage unter der Gablenberger Schule stellt für StR Zeeb (FW) eine Illusion dar. Die Planung der Kita müsse mit und ohne Quartiersgarage erfolgen, um sich ein umfassendes Bild machen zu können. Er plädiert für eine Vertagung.

Kritik äußert StR Goller (AfD) an der Argumentation gegen eine Quartiersgarage, die in sich nicht stimmig sei. Es gehe um die Aufrechterhaltung eines Mindestmaßes an Verkehrsinfrastruktur. Er verweist auf die Folgekosten, wenn zu wenig Infrastruktur vorhanden sei.

StRin Königter (PULS) wünscht für die Entscheidungsfindung die Darstellung einer Planung ohne Quartiersgarage. Durch eine Tiefgarage verliere man die Möglichkeit, den Außenbereich der Kita mit Bäumen auszustatten. Trotzdem sei es ein generelles Ziel, Quartiersgaragen zu bauen, um Autos aus dem öffentlichen Raum zu entfernen. Insofern lehne sie Ziffer 1 des Antrages Nr. 493/2020 ab, den Ziffern 2-4 könne sie zum Schutz von Kindern zustimmen. Abschließend merkt sie an, dass viele Eltern ihre Kinder mit dem Auto oder dem Lastenrad zur Kita bringen müssten, da die Kitaplätze oft nicht in der Nähe des Wohnortes lägen.

Eine kontroverse Diskussion im Bezirksbeirat zum Sachverhalt bestätigt BVin Eskilsson (Ost). Sie bittet um Zustimmung zur GRDRs 794/2020 sowie um Ablehnung des Antrages Nr. 493/2020; vor allem die Möglichkeit zur Planung einer Quartiersgarage dürfe nicht verbaut werden. Dem Bezirksbeirat müsse eine Entscheidung ermöglicht werden.

BM Pätzold gibt weitere Informationen zur bisherigen Entwicklung. So habe der Bezirksbeirat 2017 den Wunsch geäußert, mit der Kita auch eine Quartiersgarage zu prüfen, dem die Verwaltung nachgekommen sei. Es liege nun ein Vorentwurf vor. In Gebieten mit Parkraummanagement werde stets nach Möglichkeiten für Quartiersgaragen gesucht, um oberirdisch Platz zu schaffen. Zur Frage der Umweltbelange verweist er auf den Aufstellungsbeschluss (S.6), wonach eine abschließende Prüfung bei Vorlage der Planung stattfinde. Anhand Anlage 6 der GRDRs 794/2020 spricht der Vorsitzende die Fläche "Bringen & Abholen" an. Diese sei für alle Verkehrsmittel frei. Des Weiteren gebe es zusätzliche Flächen für das dauerhafte Abstellen von Fahrrädern und Kinderwagen. Zur Frage, ob anstatt einer Tiefgarage mehr Kita-Plätze untergebracht werden könnten, führt er aus, für den Spielbereich werde eine Abfangung des Hanges benötigt, um eine gewisse Ebenendigkeit zu schaffen. Somit gebe es in jedem Fall die Notwendigkeit eines Eingriffs.

Zu den in den Ziffern 2 und 3 des Antrages Nr. 493/2020 angesprochenen Flächen merkt Herr Renner (ASW) an, diese befänden sich außerhalb des Bebauungsplanes. Es gebe eine Planung "Kreuzung Bergstraße", die voraussichtlich im Februar 2021 im Ausschuss vorgestellt werde. Des Weiteren gebe es eine Stellungnahme des Schulverwaltungsamtes, die den Bau einer Quartiersgarage unter der Grund- und Werkrealschule Gablenberg kritisch sehe; jedoch sei die Prüfung noch nicht abgeschlossen. BM Pätzold weist darauf hin, dass die finanziellen Auswirkungen noch zu betrachten seien. Es müsse entschieden werden, ob die Kita durch die Stadt erbaut und/oder betrieben werde. Zudem sei der Bau und Betrieb einer Quartiersgarage angedacht. Diese Entscheidung müsse durch einen Baubeschluss getroffen werden.

Gemäß der Ziffern 2 und 3 des Antrages hält StR Kotz es für sinnvoll, den Kreuzungsbereich zu prüfen und in der zugehörigen Planung entsprechend nachzusteuern. Ziffer 4 sehe er mit den Erklärungen des Vorsitzenden als erledigt an, wonach die Stellplätze für alle möglichen Fahrzeuge genutzt werden könnten. Ziffer 1 lehne er ab; die Vorlage hingegen müsse auf den Weg gebracht werden. Hilfreich seien Informationen zu den Kosten einer Tiefgarage bei der Schule.

StRin Schiener bemängelt das Fehlen einer Variante ohne Tiefgarage. Da sich eine Mehrheit für die Mitplanung einer Tiefgarage abzeichne, müsse die Variante ohne Tiefgarage in gleichwertiger Form dargestellt werden. Ohne Tiefgarage stehe mehr Raum für die Außengestaltung der Kita zur Verfügung.

Dieser Forderung kann sich StRin Köngeter anschließen. Wichtig sei die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs vor der Kita gemäß Antragsziffer 2.

Kritisch sieht StR Ozasek die Kosten von 1 Million Euro für 15 Stellplätze. Der Bau einer Tiefgarage Sorge nicht dafür, dass Stellplätze im öffentlichen Raum verschwänden. Er schließt sich der Äußerung von StRin Köngeter an, wonach durch einen Unterbau der Fläche keine Bäume auf der Außenfläche möglich seien. Er rechne zu morgendlichen Stoßzeiten mit Konfliktsituationen vor der Tiefgarageneinfahrt. Quartiersgarage und Kita seien nicht kompatibel. Die Vorgehensweise im Bezirksbeirat sei nicht akzeptabel, da lediglich über die Vorlage, nicht jedoch über die mündlich vorgetragenen Anträge abgestimmt worden sei. Zum Verfahrensgang merkt er an, er wünsche die Abstimmung zu Antragsziffer 1, die Ziffern 2 - 4 müssten im Zusammenhang mit der Umgebungsplanung als Varianten beleuchtet werden. Er bitte grundsätzlich um die Darstellung einer Variante, die den Mindestkriterien für Fußverkehrsinfrastruktur entspreche.

BM Pätzold sagt zu, die Antragsziffern 2 und 3 im Rahmen der Umgebungsplanung im Februar 2021 darzustellen. Zu Antragsziffer 4 merkt er an, bei Planungen von Kitas müsse grundsätzlich auf diese Flächen hingewiesen werden. Zu den von StR Kotz angefragten Kosten einer Tiefgarage an der Schule kann er keine Aussage machen. Bei der Variante ohne Tiefgarage sei die Unterbauung wesentlich verkürzt; es ergebe sich ein zusätzlicher Kellerraum, der für Technik vorgesehen sei.

Der Vorsitzende stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik lehnt Antragsziffer 1 des Antrages Nr. 493/2020 bei 6 Ja- und 9 Gegenstimmen mehrheitlich ab.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt die GRDRs 794/2020 einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Schmidt / de

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat JB
Schulverwaltungsamt (2)
Jugendamt (2)
 3. BVin Ost
 4. Stadtkämmerei (2)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS